

Allgemeine Angriffe gegen die Beamten müßten aber zurückgewiesen werden.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dahn, erklärte demgegenüber, die Verhandlungen hätten schon den Beweis erbracht, daß zahlreiche Beamte der Finanzverwaltung sich schuldig gemacht haben oder im Verdacht der Korruption stehen. Da sei es ein ungewöhnliches Verfahren, daß die Finanzverwaltung als Nebenkläger die Mäßigkeit habe, alles auf die Vollbeamten abzuwälzen. Die Finanzverwaltung habe große Mittel angewandt und mit Agenten und Giganten gearbeitet.

Der Vorsitzende erklärte, daß er weitere Auseinandersetzungen dieser Art nicht zulassen werde.

Bei der Erörterung eines Anklagesalles teilte der Staatsanwalt mit, daß er gegen einen der vernommenen Zeugen das Ermittlungsverfahren wegen Meineids einleiten werde. Es handelte sich um den Fall einer Firma **Hubens**, die in großem Umfange unregelmäßig Spiritus zu billigen Preisen infolge der Pflichtwidrigkeit eines Zollinspektors erhalten und diesen, wie die Anklage behauptet, an Weber weiter vertrieben hat.

Ein Zeuge **Wurps**, der für Hubens die Fuhren besorgte, befand sich als Zeuge, daß der größte Teil des Spiritus auf Anweisung Hubens regelmäßig von einem blauen Lastwagen mit Anhänger ohne Aufschrift abgeholt worden sei. Er, der Zeuge, habe aber nicht gewußt, wenn das Auto gehörte. Nach der Aussage eines weiteren Zeugen hätte Weber wissen müssen, daß das Auto Weber gehörte, denn Weber's Chauffeur habe bei der Abholung des Spiritus von Wurps immer einen Ausweis mitgebracht. Der Vorsitzende ließ beide Aussagen protokollieren.

Nach einer Pause wurde festgestellt, daß die Zeugen gegen die Protokollierung keine Einwendung erhoben und nun kündigte der Staatsanwalt an, daß er gegen Wurps ein Verfahren wegen göblischen Verstoßes gegen die Eidesvorschriften einleiten werde.

Der Angekl. **Weters** erklärte in seiner weiteren Vernehmung, ein gewisser **Philipp**, der Spiritus verschleudern wollte, habe vergeblich versucht, ihn zu Erpressungen gegen Hubens zu verleiten. Philipp habe dann selbst einen Erpressungsversuch gegen Hubens unternommen.

Die Verhandlungen werden am Freitag fortgesetzt.

Gerichtssaal.

Klavierpiel ohne Noten. Eine Anklagesache wegen unehrlichen Wettbewerbes, die weite Kreise des Musiklebens, insbesondere aber jeden Klavierpieler auf das lebhafteste interessieren dürfte, kam in einer vielkündigen Sitzung vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden zur Verhandlung. Seit längerer Zeit erheben in weit über hundert Zeitungen Deutschlands in gewissen Abständen literarische Verleumdungen wie **Klavierpiel ohne Noten**, seitdem H. A. von, nach dem Erwachen bis zu sechs Jahren das Klavierpiel ohne Noten in 12 Stunden erlernen können. In den Ankündigungen, deren Text oft wechselt, wird u. a. gesagt, nach zwei Stunden spiele jeder schon Veder, Fäme, nach 10-12 Stunden Stücke aus Opern, Operetten, Salonstücke usw. Es handelt sich hier um das System eines Musikverlegers **von-Frankfurt**, wo an Stelle der Noten entsprechende Zahlen angeführt sind. Von hat in vielen Städten Vertretungen eingerichtet, diesbezügliche Anträge werden dann in den jeweiligen Orten erscheinen lassen. Wer sich nach diesem System ausbilden will, muß ein ardueres Wert erwerben, das zahlreiche Musikstücke für Klavier enthält, und worin an Stelle

querle den Raum mit großen Schritten. „Ja, die Hochzeit!“ Er schüttelte den Kopf heftig. „Dies Zusammenreffen ist entsetzlich. Die arme, arme Doris! Das Mädel tut mir unendlich leid. . . Aber es hilft nun alles nichts. Und Sie haben recht. Es wird am besten sein, wenn ich die Konsulin schonend vorbereite. Erfahren muß sie es ja doch.“

„Und besser durch Sie, als durch irgendeinen anderen.“ Brodmanu erklärte das mit einem befriedigten Aufatmen und geleitete Schölerkamp vor die Tür.

Es war etwas nach zehn, als Theodor Schölerkamp in den Flur des Garding'schen Hauses trat. Es lag ohne Laut und schien wie ausgeföhrt. Niemand kam, selbst Brudr erschien nicht.

Mit laut nachhallenden Schritten ging der Hausherr den Flur hinab, um das Erdgeschloß aufzuheben, wo er wenigstens die Kipfmüllern zu finden hoffte. Ehe er die Treppe erreichte, wurde eine der Jammertüren geöffnet, durch die nun Doris auf den Flur trat.

Sie fuhr überalldt zusammen, als sie den Vater Morigens erblickte. Ein helles Rot trat in ihr blaßes, übernatürliches Gesicht.

Schölerkamp zwang sich zu einem Scherzwort, um das Peinliche dieses Zusammenreffens zu verwischen, und sagte: „Nettes Hochzeitshaus, in dem am hellen Mittag noch alles zu schlafen scheint.“

Doris preßte die Lippen hart aufeinander und senkte den Kopf. Ein wunderlicher Wirrwarr dunkler, trauer Gedanken stürmte auf sie ein. Ehe sie noch recht zur Klarheit kam, was sie eigentlich in diesen Sekunden maßgebend bewege, fragte sie mit verschleierter Stimme: „Darf ich Sie bitten, Herr Schölerkamp, mir ein paar Minuten Gehör zu schenken?“

Er stuzte verwundert, nickte dann: „Gewiß!“ und trat, einer dazu auffordernden Handbewegung Folge leistend, über die Schwelle des Zimmers.

Unentschlossen, sich fragend: „Was will ich eigentlich? Was hat ich das?“ stand ihm Doris in dem Raum gegenüber.

„Nun?“ fragte Theodor Schölerkamp endlich ungeduldig und dringend.

Sie richtete ihre Augen mit einem stehenden Ausdruck auf sein Gesicht. Ihre ganze Not lag in diesem Blick, eine rührende Hilfslosigkeit, die grenzenlose Zerrissenheit ihrer Seele spiegelte sich in ihm.

Er vermutete: Sie weiß bereits alles! und verstand sie so: Ich bin tief unglücklich, daß sich das Schreckliche so kurz vor meiner Hochzeit ereignete, die wohl nun nicht gefeiert werden wird. Nicht gefeiert werden kann.

Sie tat ihm unsagbar leid. Und trotzdem er sich sagte: Sie hat um eines anderen willen mein Fleisch und Blut vergessen und unglücklich gemacht, konnte er weich und dauernd sprechen: „Es ist traurig, daß es so kommen mußte.“

Sie sah ihn mit weit geöffneten Augen an. Wußte er denn schon, wozu sie sich entschlossen? Das war ja nicht möglich! Aber wie sollte sie sich denn seine Worte anders erklären! Sie suchte auch schon nicht mehr nach einer anderen Erklärung. Ihr Denken war seit Stunden immerfort dieselben Wege gegangen, hatte sich so fest mit ihrem Entschluß verknüpft, daß sie alle Menschen davon unterrichtet glaubte. Jetzt wußte sie auch, was sie getrieben, Theodor Schölerkamp in das Zimmer zu bitten. Er hatte ihr sagen sollen, daß sie auf rechten Wegen sei, daß sie gar nicht anders könne, als sich zu weigern, Hans von Buchbergs Frau zu werden. . . Und nun war ihr Tun schon geirrt. Also es war traurig, daß es so gekommen! Nun erkannte die Richtigkeit, Selbstverständlichkeit ihres Handelns an. Es war nutzlos, selbst bei diesem Manne

An unsere Postabonnenten!

Nur bis zum 25. April können die Postbesitzer das „Nieser Tageblatt“ für den regulären Postbezugspreis von 25 Mark (ausf. Belegzeit) für den Monat Mai bestellen.

Bei einer nach dem 25. April ausgegebenen Zeitungsbestellung erhebt die Post eine besondere Gebühr von 20 Pfennigen. — Es liegt demnach im eigenen Interesse der Postbesitzer, die Bestellung des Nieser Tageblattes bei dem Briefträger oder der zuständigen Postanstalt sofort zu veranlassen.

der üblichen Noten die dafür geltenden Zahlen eingestrichelt sind. Ein solches Wert wird mit 100-100 Mark abgegeben, der Besitzer muß fünfzig Mark an den Betrag von fünfzig Mark abzuführen, der seinerseits für Druck und Einband angeblich 24 Mark aufzuwenden hat. Die Vertretung in Dresden wurde einer Frau **Ella Kunow** geboren Dergo, Goldstein 4, übertragen. In den in Dresden erschienenen seit Herbst v. J. erfolgten Ankündigungen wurde ein Vergehen nach § 1 des Gesetzes betr. Bekämpfung des unehrlichen Wettbewerbes erklärt. Der Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer hatte Strafantrag gestellt, es war demzufolge gegen die vorgenannte Frau Kunow auch Anklage erhoben worden. Und mit dieser Angelegenheit hatte sich jetzt das Gericht zu befassen. Den Vorsitz führte Kunstgerichtsdirektor Dr. Ademann, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Pföhner, die Verteidigung hatte Rechtsanwalt **Telnitz** übernommen. Der Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer hatte sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen und Rechtsanwalt **Reichendach** mit der Vertretung beauftragt. Als Sachverständige waren Hochschulkapellmeister Professor **Schneider** und Professor **Peter**, als Zeuge der Verleger **von** vorgeladen. Die Angeklagte bestritt jedes Ver schulden, es liege keine Irreführung vor, es könne auch keine Schädigung der Musikunterricht erteilenden Personen und Kreise darin erblickt werden, zumal an Kinder und Jugendliche gar kein Unterricht erteilt werde. Es wurden zahlreiche Dankschreiben überreicht und neben vielen Fragen aller Art auch erörtert, weshalb sich Angeklagte den Titel Direktor zugelegt habe, was aber nach deren Angaben auf ganz anderem Gebiete liege und mit einer dem Ehe manne gegenüber früher angewendeten Bezeichnung im Zusammenhange gestanden hat. Als Zeuge wurde ferner auch Verleger **von** gehört, der sein Euhem erläuterte und der seinerseits glaubte, den Titel Musikdirektor sich zulegen und auch führen zu können.

In einer Gerichtsbeamtenwohnung wurde hierauf das Zeisthem **von** ausprobiert, worauf die Sachverständigen Hochschulkapellmeister Professor **Schneider** und Professor **Peter** ihre Gutachten erteilten. Das zunächst den Titel Musikdirektor ansetzbar, so werde damit häufig großer Mißbrauch getrieben; das System **von** Klavierpieler ohne Noten habe sich als unpraktisch erwiesen, es ist mehr ein Auswendigspielen. In der unter Anklage stehenden Inseraten sei eine Irreführung zu erblicken. Nachdem sich die Sachverständigen über die fünf einzelnen, von der Staatsanwaltschaft besonders hervorgehobenen Punkte äußert und insbesondere den Begriff „Hausmusik“ erläutert, der ja je nach den Verhältnissen ein sehr dehnbarer ist, ergriff der Angeklagte Rechtsanwalt Dr. Pföhner das Wort, um nach den Ergebnissen der langwierigen Beweisüberprüfung die Bestrafung wegen zweier Punkte zu beantragen. Zeuge **von** habe nie Musik studiert, er führe den Titel ganz zu Unrecht; die Angeklagte konnte insofern in gutem Glauben sein.

In den Inseraten steht nicht, mit was für Instrument die Erlernung dieses Systems verknüpft sei, erst wenn der Schüler im Reue gelangen sei, erfolge nähere Aufklärung. Rechtsanwalt **Reichendach** als Vertreter des Nebenklägers widersetzte ebenfalls für Bestrafung, Hausmusik sei kein Kinder spiel, man verhebe darunter etwas Schöngelügendes. Wofür ungeschickte, wie die Zeuge **von** als Musikdirektor bezeichnete könne, und was praktisch von ihm und der Angeklagten vorgezogen, habe sehr entzündet.

Rechtsanwalt **Telnitz** vermahnte sich gegen die Anklage, als sollten **von** gesucht und ins Reich gelockt werden. Es werde den Musiklehrern kein Abbruch getan und kein Schaden zugefügt. Personen, die sich mit den Noten nicht zurechtgefunden, sollten auf andere Weise musikalische Kenntnisse beiebracht werden. Künstler können nicht beurteilen, was den Tönen beizubringen, das beweisen gerade die vielen Dankschreiben. Subjektive sei der Angeklagten der gute Glaube nicht abzuproben, in objektiver Richtung sei jeder Nachweis, deshalb könne eine Verurteilung nicht erfolgen.

Das Gericht erkannte nach langer Beratung auf Freisprechung mit der Begründung, es sei nur ein Punkt objektiv als irreführend für erwiesen angesehen worden; trotzdem erfolge aber keine Verurteilung, weil Angeklagte dem angeblichen Musikdirektor glauben konnte. Nach der Ansicht des Gerichts sei unter Hausmusik, die hier ohne Noten gelernt werden soll, keine Qualitätsmusik zu verstehen. — Gegen das Urteil wurde von der Staatsanwaltschaft und dem Nebenkläger Berufung eingelegt.

Ein Blick genügt



Das Erfolgs- und Rezeptbuch von Dr. Oetker's Fabrikanten. Ein kleines, handliches Buch, das in jeder Küche und jedem Haushalt sein Recht findet. Es enthält alle notwendigen Rezepte für das tägliche Leben, von den einfachsten bis zu den feinsten. Das Buch ist in deutscher Sprache verfasst und ist für alle Familien geeignet. Es ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für das Kochen interessieren.

Verlag Dr. Oetker's Fabrikanten, Bielefeld.

Dr. A. Oetker, Bielefeld

„Ich will sofort zu meinem Schwiegerohn. Er soll dies Gerücht, diese Infamie . . . Lügen . . . strafen . . . Doris, Brudr soll mir den Wagen bestellen.“ Mit heißen Bewegungen verließ sie das Zimmer, ohne Schölerkamp noch ein Wort zu sagen.

Gabrielle war bei der Anprobe des Kleides, das sie morgen zur Hochzeit ihrer Schwester tragen wollte, und gab der vor ihr knienden Modistin gerade Anweisung, einige Falten anders zu ordnen, als ihre Mutter zu ihr in das Zimmer trat.

„Gabriele, wo ist Georg?“ „Aber was ist denn, Mama? Ich bin erschrocken über dein unerwartetes Kommen. Und wie ist nur dein Gesicht? Was ist nur geschehen, Mama?“

Sie wartete eine Entgegnung nicht ab und drehte sich wieder dem hohen Toiletenspiegel zu. „Nicht wahr, so fallen die Falten besser, Frau Georg?“ fragte sie dann.

„Ganz recht, gnädige Frau!“ beilte sich die Modistin zu versichern.

„Gabriele!“ Scharf und verweisend klang jetzt die Stimme der Konsulin. „Hörst du nicht? Wo ist Georg?“

„Mein Gott, Mama! Er ist wie immer um neun Uhr ins Kontor gegangen. Wo sollte er denn anders sein?“

„Ist das wahr?“ „Aber, Mama! Natürlich. Wir haben zusammen gefrühstückt. Dann hat er sich verabschiedet und gesagt, er würde heute später kommen, da er wegen der Hochzeit morgen manches vorweg erledigen müßte.“

Die Konsulin atmete befreit auf. Sie hatte ja gewußt, daß das mit dem Konturs Lüge sei. Ganz gewiß wollte sie's aber wissen.

„Wir wollen zu ihm ins Kontor fahren, Gabriele.“ sagte sie, jetzt viel ruhiger sprechend, „ich habe etwas mit ihm zu erledigen.“

„Könnte ich nicht lieber hierbleiben, Mama?“ fragte Gabriele, über die ihr nicht genehme Aufforderung zum Mitkommen leicht die Stirn runzelnd. „Sieh, wenn du etwas mit Georg zu besprechen hast, brauche ich wohl kaum anwe'nd zu sein. Und meine Zeit ist überaus stark befehlt. Jetzt die Anprobe. Frau Georg wird kaum warten können. Nicht wahr, Frau Georg?“

„D, wenn gnädige Frau befehlen?“ „Natürlich wartet die Modistin.“ warf die Konsulin kurz hin. „Warum sollte die Frau nicht warten? Also, bitte, Gabriele!“

Nun sagte sie sich mit stummem Widerwillen und rüstete sich hastig zur Fahrt.

Während dann beide im Coupé durch die Straßen fuhren, kürtete die Konsulin ihre Tochter mit kurzen Worten auf, um was es sich handele.

Gabrielleachte gezwungen laut. „Schölerkamp sollte sich doch nicht immer um andere Leute kümmern. Er ist schrecklich. Wir werden ja sofort sehen, daß alles in Ordnung ist.“

Das letzte Klang eigentümlich gepreßt. Sie mußte sich plötzlich der neuen Unterhaltung mit ihrem Gatten erinnern, als sie ihm von der Abgabe Schölerkamps erzählt, wie er da geheimnisvolle Andeutungen gemacht. Auch seines zerfahrenen, aufgeregten Wesens, das er während der letzten Wochen, namentlich in den letzten Tagen gezeigt, mußte sie gedenken. Hatte Schölerkamp schließlich doch nicht zuviel gesagt?

Fortsetzung folgt